

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/646/2020</b>			
Sitzung am 09.12.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung		
<b>TOP: 2.8    Neubau eines Carports für 2 Stellplätze Tannhausen, Wiesenrainstraße 6, Flst. Nr. 136 Antrag auf Befreiung</b>					
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Carports für 2 Stellplätze auf dem Grundstück Flst. Nr. 136, Wiesenrainstraße 6 in Tannhausen.</p> <p>Der geplante Carport hat die Abmessungen 5,93 m x 6,10 m und soll außerhalb der Baugrenze mit einem Abstand von 1,0 m zur Wiesenrainstraße errichtet werden. Es wird eine Holzkonstruktion auf Betonfundamenten ausgeführt. Das Flachdach erhält eine Blecheindeckung und hat eine Höhe von 2,34 m.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: „Froschweiheracker“ vom 22.10.1994            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Tannhausen            Eingangsdatum: 23.11.2020</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Froschweiheracker“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1966 sieht vor, dass Garagen nach Möglichkeit in massiver Bauweise unter dem gemeinsamen Dach des Wohngebäudes angebaut werden sollen. Freistehende Garagen sind in massiver Bauweise mit Satteldach und einer Dachneigung von 20° zu erstellen. Die Dacheindeckung hat mit demselben Material wie auf dem Hauptgebäude zu erfolgen.</p> <p>Die Errichtung eines Carports mit der Grundfläche von 36,17 m<sup>2</sup> (5,93 m x 6,10 m) ist gem. Anhang zu § 50 (1) LBO nicht mehr verfahrensfrei.</p> <p><b>Baugrenze</b> Der Carport soll außerhalb des Baufensters/Baugrenze in der nicht überbaubaren Fläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Dachform</b> Für die geänderte Ausführung der Dachform (Flachdach anstatt Satteldach) ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich</p> <p>Bisherige Befreiungen im Bereich Bebauungsplan „Froschweiheracker“:</p>					
<b>Straße</b>	<b>Flst. Nr.</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Dachform</b>	<b>Baugrenze</b>	<b>Datum Befreiung / Baugenehmigung</b>
<b>Hauser-Str. 11</b>	112	Carport	Flachdach	überschritten	27.02.2013
<b>Riedbachstr. 5</b>	150/14	Garage	Flachdach	überschritten	12.04.1995
<b>Riedbachstr. 7</b>	150/15	Carport	Flachdach	überschritten	24.05.2000
<b>Wiesenrainstr. 4</b>	135	Garage	Flachdach	überschritten	28.03.2011

In der Riedbachstr. 7, Flst. Nr. 150/15 wurde die Befreiung für das Nachtragsbaugesuch erteilt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Tannhausen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird gem. § 31 BauGB zugestimmt
3. Der Befreiung für die Ausführung mit Flachdachbauweise wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 01.12.2020